

## Haushaltssatzung 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weßling folgende Haushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.158.000 €
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.445.100 €

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.441.300 € vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250 v. H.
2. Grundsteuer B	übrige Grundstücke	330 v. H.
3. Gewerbesteuer		300 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

### § 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Weßling, den

DSA

Michael Sturm  
Erster Bürgermeister